

Vorbericht

der Stadt Bad Vilbel für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

1. Rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist dem Haushaltsplan u.a. ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Stadt und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben (vgl. § 6 GemHVO-Doppik).

2. Überblick über die Finanzwirtschaft der letzten beiden Haushaltsjahre (doppische Haushaltsführung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat im Haushaltsjahr 2013 und im Haushaltsjahr 2014 jeweils eine doppische Haushaltssatzung und für das Haushaltsjahr 2013 einen doppischen Nachtragshaushaltsplan erlassen. Es wurden folgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014
<u>Gesamtergebnishaushalt</u>		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	67.688.937 EUR	69.933.710 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	77.580.011 EUR	78.489.961 EUR
Ordentliches Ergebnis (Saldo)	-9.861.074 EUR	-8.556.251 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	0 EUR
Außerordentliches Ergebnis (Saldo)	0 EUR	0 EUR
Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+)	-9.891.074 EUR	-8.556.251 EUR

	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014
<u>Gesamtfinanzhaushalt</u>		
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.549.330 EUR	-4.416.155 EUR
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.157.800 EUR	48.144.210 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.445.000 EUR	29.984.460 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo)	-7.287.200 EUR	18.159.750 EUR
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.287.200 EUR	0 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.762.930 EUR	12.435.180 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo)	4.524.270 EUR	-12.435.180 EUR
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Saldo)	-8.312.260 EUR	1.308.415 EUR

Die Eröffnungsbilanz liegt aufgestellt und geprüft vor, die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sind aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt worden.

Die Jahresrechnungen 2011 bis 2013 konnten bisher noch nicht abschließend erstellt werden.

Gleiches gilt auch für das Haushaltsjahr 2014, das zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2015 und 2016 noch nicht abgeschlossen ist. Trotzdem können nachfolgende Aussagen getroffen werden:

1. Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt bewegen sich im Rahmen der Planansätze oder besser.
2. Die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt bewegen sich im Rahmen der Planansätze oder besser.

3. Ausblick auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Im Haushaltsjahr 2015 stellt sich die Haushaltsplanung wie folgt dar:

<u>Gesamtergebnishaushalt</u>	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	74.822.620 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	78.657.895 EUR
Ordentliches Ergebnis (Saldo)	-3.835.275 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
Außerordentliches Ergebnis (Saldo)	0 EUR
Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+)	-3.835.275 EUR

<u>Gesamtfinanzhaushalt</u>	
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	308.370 EUR
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.102.880 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.821.155 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo)	2.281.725 EUR
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.325.780 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo)	-2.325.780 EUR
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Saldo)	264.315 EUR

Im Haushaltsjahr 2016 stellt sich die Haushaltsplanung wie folgt dar:

<u>Gesamtergebnishaushalt</u>	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	76.495.948 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	79.286.650 EUR
Ordentliches Ergebnis (Saldo)	-2.790.702 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
Außerordentliches Ergebnis (Saldo)	0 EUR
Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+)	-2.790.702 EUR
<u>Gesamtfinanzhaushalt</u>	
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.027.385 EUR
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.208.440 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.223.500 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo)	20.984.940 EUR
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.994.660 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo)	-21.994.660 EUR
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Saldo)	17.665 EUR

4. Beurteilung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt

4.1 Einnahmesituationen

Nachdem im Jahr 2005 die letzte Erhöhung der Kindergartengebühren erfolgte, die Zuschüsse des Wetteraukreises zur Betreuung der Unterdreijährigen drastisch zurückgefahren bzw. gestrichen wurden und die Stadt Bad Vilbel erheblich in den Ausbau der Betreuungsplätze investiert hat, machten die steigenden Personal- und Sachkosten eine Erhöhung der Betreuungsgebühren im Jahr 2013 notwendig.

Für das Haushaltsjahr 2015 rechnen wir mit Einnahmen aus Einkommen- und Umsatzsteueranteilen sowie Anteilen am Familienleistungsausgleich i. H. v. 26,8 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2016 mit Einnahmen i. H. v. 28,1 Mio. EUR (weitere Ausführungen unter Punkt 5.1 und 5.2.).

Durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird zum 01.01.2015 der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 450 Punkte und der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 330 Punkte erhöht, im Haushaltsjahr 2016 erfolgt eine weitere Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 357 Punkte. Hintergrund ist die vom Hessischen Finanzministerium angekündigte Erhöhung der Nivellierungshebesätze bei der Gewerbesteuer auf 357 Punkte, die letztlich zu dieser Erhöhung zwingt. Außerdem soll eine Anpassung der Friedhofsgebühren, wie von der Kommunalaufsicht gefordert, an die Höchstsätze in den Städten und Gemeinden des Wetteraukreises erfolgen, sowie eine stufenweise Erhöhung der Friedhofsgebühren über die nächsten drei Jahre stattfinden.

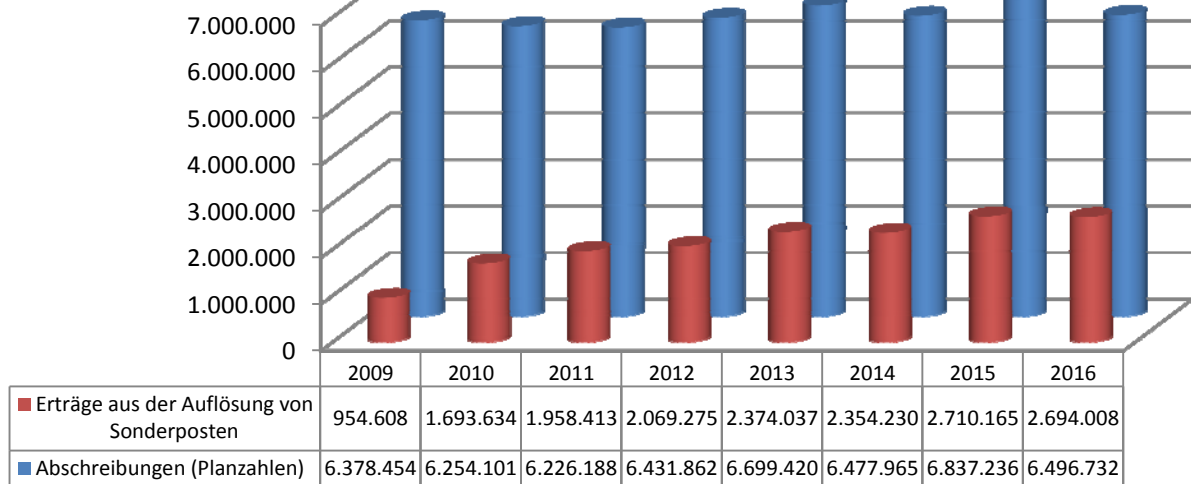
4.2 Ausgabesituationen

Auf der Ausgabenseite machen sich die steigenden Personalkosten und die erheblichen Umlagezahlungen bemerkbar. Die Steigerungen bei den Personalkosten resultieren hauptsächlich aus dem Mehrbedarf bei den Erzieher/innen-Stellen für die Kinderbetreuung, die wir zur Erfüllung der vorgegebenen Versorgungsquote im Rahmen des sog. "Rechtsanspruchs auf Betreuung" erfüllen müssen. Hierunter fällt auch das zusätzliche Personal für die neuen Einrichtungen in Dortelweil und Massenheim. Bezüglich der Umlagezahlungen wird auf die Ausführungen unter den Punkten 5.3 bis 5.5 verwiesen.

4.3 Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Bei der kameralen Haushaltsführung (bis zum Jahr 2008) mussten nur bei den sog. "Kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte)" Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushalt ausgewiesen werden. Bei der doppischen Haushaltsführung ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt Bad Vilbel einzubeziehen. Im Ergebnishaushalt beläuft sich der Abschreibungsbetrag auf rd. 6,84 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2015 und auf rd. 6,5 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2016. Somit liegen die Abschreibungen über den ausgewiesenen Fehlbeträgen.

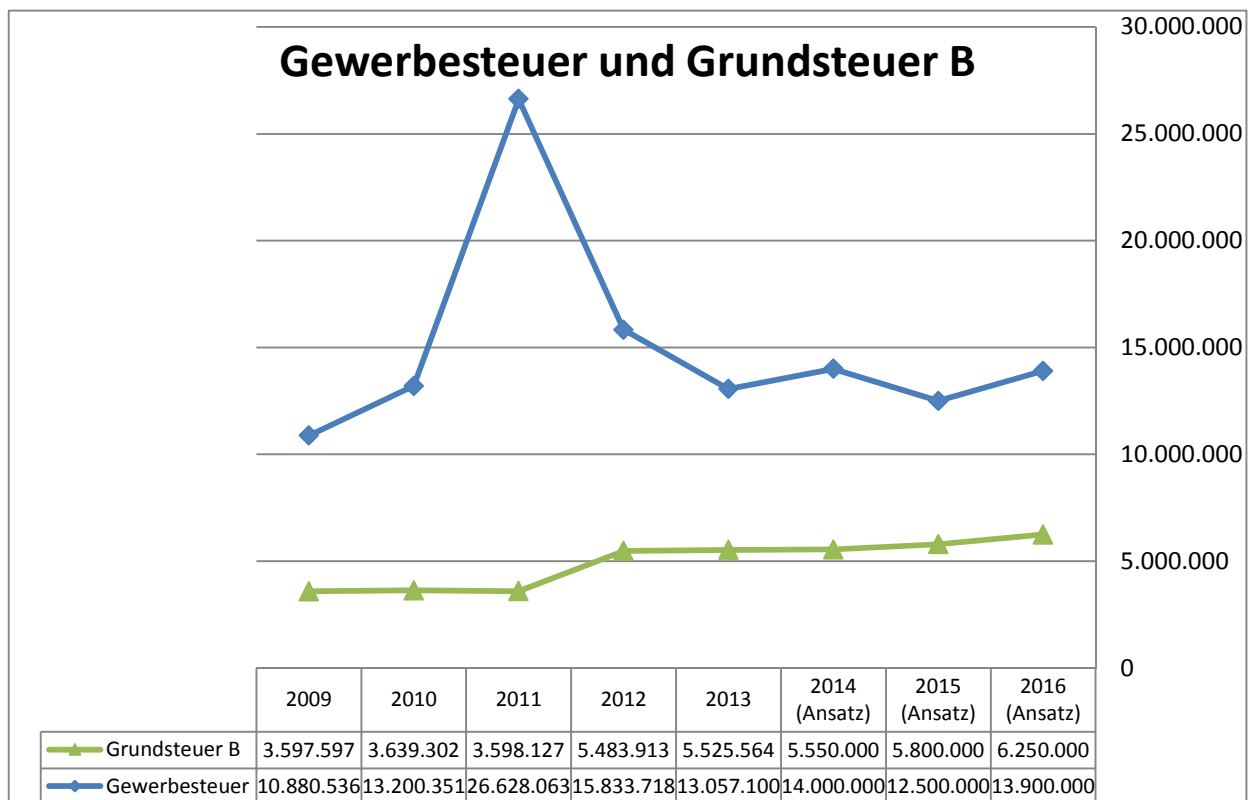
Abschreibungen (Planzahlen) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten



5. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

5.1 Steuereinnahmen

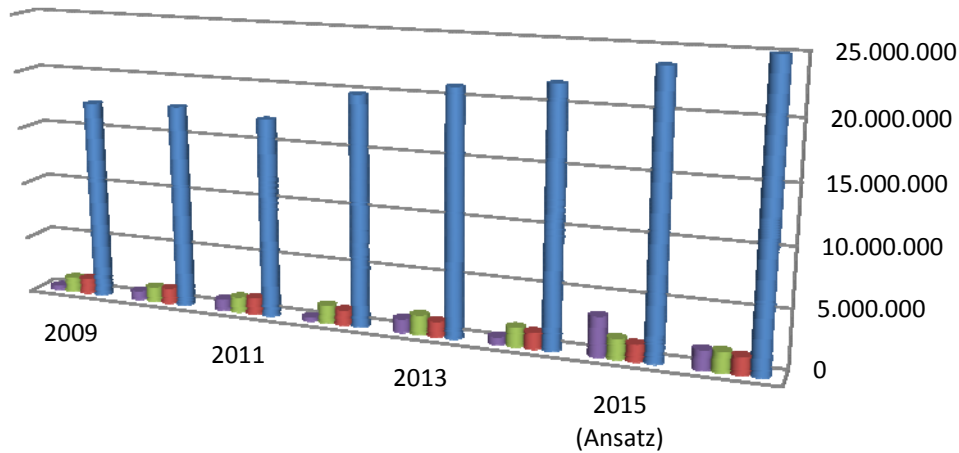
Orientiert an den Sollstellungen der Gewerbesteuervorauszahlungen Ende Januar 2015 beträgt für 2015 der Ansatz rd. 12,5 Mio. EUR und für 2016 rd. 13,9 Mio. EUR. Bei der Grundsteuer B kann im Haushaltsjahr 2015 mit Einnahmen von 5,8 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2016 mit 6,25 Mio. EUR gerechnet werden. Der Ansatz im Haushalt 2015 für die Hundesteuer kann auf 95 TEUR, der Ansatz für die Spielapparatesteuer kann auf 115 TEUR und der Ansatz für die Grundsteuer A kann auf 57 TEUR festgelegt werden. Der Ansatz im Haushalt 2016 für die Hundesteuer kann auf 96 TEUR, der Ansatz für die Spielapparatesteuer kann auf 115 TEUR und der Ansatz für die Grundsteuer A kann auf 55 TEUR festgelegt werden.



5.2 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Gemäß den Orientierungsdaten des Landes Hessen (siehe Finanzplanungserlass für die Kommunale Finanzplanung bis 2019 vom 29.10.2014) sieht die Aufkommensprognose für Hessen bei der Einkommensteuer eine Steigerung von 6 % für das Jahr 2015 und von 5,5 % für das Jahr 2016 gegenüber dem geschätzten Vergleichswert für das Jahr 2014 vor. Nach dem Verteilungsschlüssel für die Stadt Bad Vilbel (0,0075502) kann der Planansatz im Haushalt 2015 somit auf 23,7 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2016 auf 25 Mio. EUR festgelegt werden.

Einkommens- u. Umsatzsteueranteil, Familienlastenausgleich, Schlüsselzuweisungen



	2009	2010	2011	2012	2013	2014 (Ansatz)	2015 (Ansatz)	2016 (Ansatz)
■ Schlüsselzuweisungen	282.348	715.732	888.541	286.398	1.126.016	578.950	3.383.000	1.630.000
■ Familienlastenausgleich	1.201.249	1.237.651	1.274.053	1.510.040	1.645.944	1.600.000	1.700.000	1.680.000
■ Umsatzsteueranteil	1.276.041	1.296.555	1.380.858	1.262.469	1.270.467	1.350.000	1.415.000	1.465.000
■ Einkommenssteueranteil	17.370.522	17.632.251	17.154.275	19.828.957	20.992.961	21.800.000	23.690.000	24.990.000

5.3 Schlüsselzuweisung / Kompensationsumlage / Zinsdienstumlage

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Städte und Gemeinden zur Stärkung ihrer Finanzkraft vom Land Schlüsselzuweisungen. Diese wird für das Jahr 2015 auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2013 und für das Haushaltsjahr 2016 auf der Basis der Einwohnerzahlen zum 31.12.2014 sowie jeweils aufgrund der Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr des Vorjahres und dem 1. Halbjahr des Vorjahres ermittelt. Im Haushalt 2015 sind rd. 3,38 Mio. EUR und im Haushalts 2016 sind rd. 1,63 Mio. EUR veranschlagt.

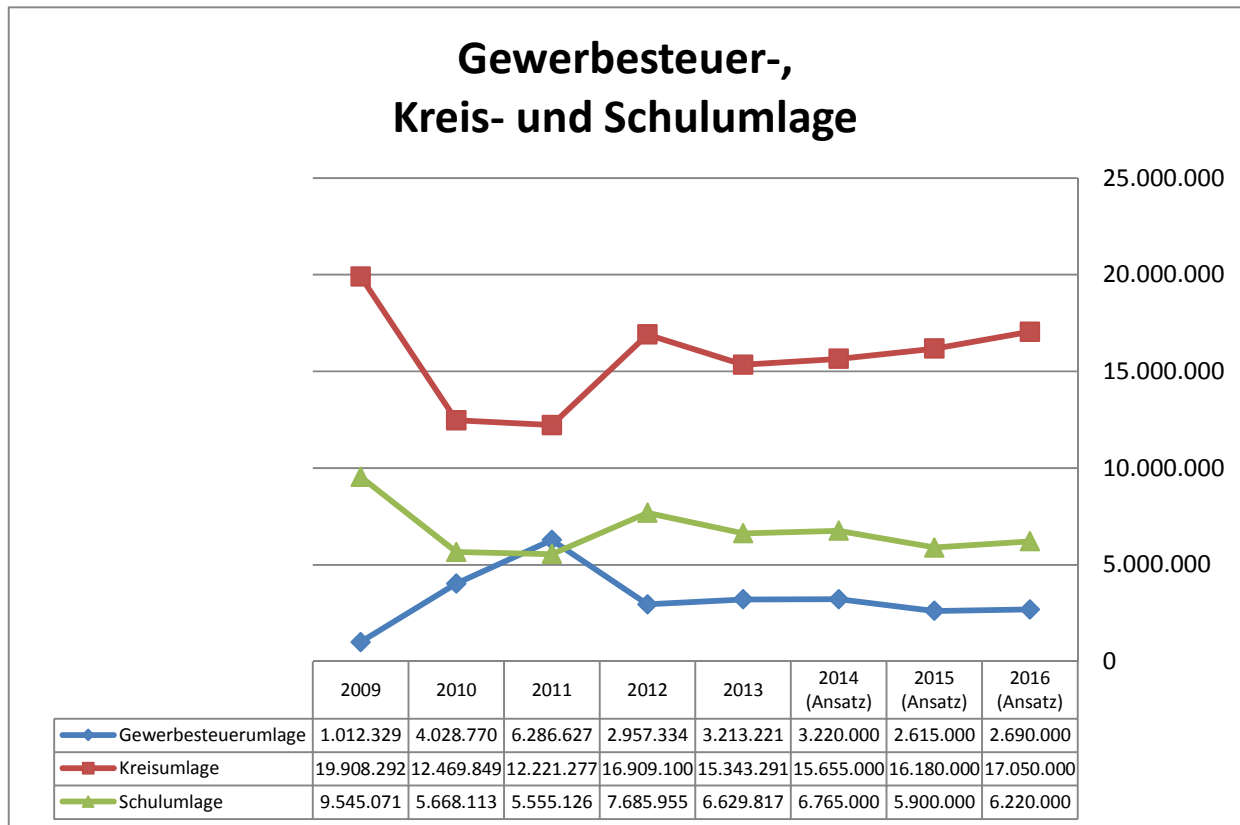
Die sog. "Kompensationsumlage", die zum Ausgleich der Einnahmeverluste von Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Grunderwerbsteuer erhoben wird, schlägt im Haushaltsjahr 2015 mit rd. 685 TEUR zu Buche. Ab 2016 kann diese gemäß Urteil des Hess. Staatsgerichtshofes zur Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs in dieser Weise nicht mehr erhoben werden.

Die sog. Zinsdienstumlage aus dem Sonderinvestitionsprogramm schlägt im Haushaltsjahr 2015 mit 80 TEUR und im Haushaltsjahr 2016 mit rd. 77 TEUR zu Buche.

5.4 Gewerbesteuerumlage

Seit der Gemeindefinanzreform von 1969 führen die Gemeinden einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens in Form einer Umlage an Bund und Länder ab. Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich, indem das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen der

Gemeinde durch den örtlichen Hebesatz (330 % für das Haushaltsjahr 2015 und 357 % für das Haushaltsjahr 2016) dividiert und anschließend mit dem Umlagesatz (2015 und 2016 jeweils 69 Punkte) multipliziert wird. Hieraus ergibt sich für 2015 eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2,62 Mio. EUR und für 2016 eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2,69 Mio. EUR.



5.5 Kreis- und Schulumlage

Bei der Berechnung der Kreisumlagegrundlagen werden wie bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr des Vorvorjahres und dem 1. Halbjahr des Vorjahres zu Grunde gelegt. Durch die oft stark schwankenden Gewerbesteuer-einnahmen kann es dazu kommen, dass sehr hohe Kreis- und Schulumlagezahlungen in Folgejahren zu leisten sind. Aus diesem Grund sieht die Gemeindehaushaltsverordnung (Doppik) vor, sog. "Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen" zu bilden. Im Haushaltsjahr 2015 sind rd. 22,1 Mio. EUR an Kreis- und Schulumlage an den Wetteraukreis abzuführen und im Haushaltsjahr 2016 sind es rd. 23,3 Mio. EUR.

6. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2014 bis 2019 (einschließlich Investitionsprogramm) ist dem Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016 als gesonderte Anlage beigefügt.

7. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushalt 2015 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 17,1 Mio. EUR vorgesehen. Die Investitionen ab einem Betrag von 100 TEUR werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Produkt/ Buchungsstelle	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2015
54.541.01/5452.842852	Bahnhofsvorplatz Ost	2.500.000
61.612.01/8301.846927	Tilgungsleistungen Kreditinstitute	2.053.600
12.126.01/5317.842851	Baumaßnahme Feuerwhegerätehaus Heilsberg	1.426.300
11.111.10/4001.841821	Erwerb von Grundstücken Allgemein	1.000.000
54.541.01/5450.842852	Umbau Homburger Straße (u.a. 3 Kreisel)	1.000.000
53.538.01/5466.842852	Kanalerschließung Schwimmbadneubau	800.000
11.111.10/4003.841821	Grundstückserwerbskosten	575.000
53.538.01/5051.842852	Kanalauswechslung Homburger Str. RW+SW	540.000
53.538.01/5456.842852	Prozesswasseranlage SBR	540.000
54.541.01/5404.842852	Erschließung Quellenpark	500.000
52.522.01/5314.842851	Baumaßnahmen städtische Wohnungen	350.000
36.361.11/3006.840818	I-Zuschüsse Kindergärten	339.120
11.111.10/4002.841821	Erwerb von Grundstücken Quellenpark	300.000
53.538.01/5468.842852	Kanalbau Bahnhofsvorplatz	300.000
54.541.01/5013.842853	Ausbau des Straßenbeleuchtungsnetzes	300.000
55.551.01/5367.842851	Baumaßnahme Stadtgärtnerei (Erweiterung Sozialräume)	300.000
57.573.02/5369.842851	Baumaßnahme "Raum für Gronau"	300.000
55.551.01/6051.843831	Vermögensgegenstände Stadtgärtnerei (oberhalb 1.000 EUR)	286.000
12.126.01/6018.843831	Vermögensgegenstände Feuerwehr (oberhalb 1.000 EUR)	235.000
52.522.01/5368.842851	Unterbringung Flüchtlinge	200.000
53.538.01/5008.842852	Kanal - Grundstücksanschlusskosten Allgemein	150.000
53.538.01/5405.842852	Entwässerung Quellenpark	150.000
57.573.02/5372.842851	Baumaßnahme Georg-Muth-Haus	150.000
61.612.01/8003.846926	Tilgungsleistungen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	149.550
54.545.01/6040.843831	Vermögensgegenstände Straßenreinigung (oberhalb 1.000 EUR)	145.000
12.126.01/5351.842851	Baumaßnahme FFW-Stützpunkt	140.000
53.537.01/6042.843831	Vermögensgegenstände Abfallbeseitigung (oberhalb 1.000 EUR)	133.315
53.538.01/6041.843831	Vermögensgegenstände Kläranlage (oberhalb 1.000 EUR)	130.000
11.111.10/5503.842856	Vermessungskosten Quellenpark	100.000
36.366.02/6024.843831	Vermögensgegenstände Kinderspielplätze (oberhalb 1.000 EUR)	100.000
51.511.01/5506.842856	Städteplanung Quellenpark	100.000
53.538.01/5010.842852	Kanal - Grundstücksanschlusskosten Quellenpark	100.000

- vgl. hierzu Investitionsprogramm 2014 bis 2019 -

Im Haushalt 2016 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 29,2 Mio. EUR vorgesehen. Die Investitionen ab einem Betrag von 100 TEUR werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Produkt/ Buchungsstelle	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2016
61.612.01/8301.846927	Tilgungsleistungen Kreditinstitute	21.730.100
53.538.01/5466.842852	Kanalerschließung Schwimmbadneubau	800.000
54.541.01/5404.842852	Erschließung Quellenpark	800.000
11.111.10/4001.841821	Erwerb von Grundstücken Allgemein	550.000
54.541.01/5447.842852	Massenheimer Weg, Zufahrt Schwimmbad, Am Sportfeld	500.000
12.126.01/6018.843831	Vermögensgegenstände Feuerwehr (oberhalb 1.000 EUR)	450.000
53.538.01/5051.842852	Kanalauswechslung Homburger Str. RW+SW	400.000
54.541.01/5450.842852	Umbau Homburger Straße (u.a. 3 Kreisel)	370.000
52.522.01/5368.842851	Unterbringung Flüchtlinge	200.000
53.538.01/6041.843831	Vermögensgegenstände Kläranlage (oberhalb 1.000 EUR)	200.000
54.541.01/5013.842853	Ausbau des Straßenbeleuchtungsnetzes	200.000
36.361.11/3006.840818	I-Zuschüsse Kindergärten	177.500
54.545.01/6040.843831	Vermögensgegenstände Straßenreinigung (oberhalb 1.000 EUR)	175.000
53.538.01/5467.842852	S-Bahn Bau Leitungsänderungen Stadt Bad Vilbel (3. + 4. Gleis)	160.000
53.538.01/5008.842852	Kanal - Grundstücksanschlusskosten Allgemein	150.000
53.538.01/5405.842852	Entwässerung Quellenpark	150.000
53.538.01/5456.842852	Prozesswasseranlage SBR	150.000
61.612.01/8003.846926	Tilgungsleistungen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	141.900
11.111.10/5503.842856	Vermessungskosten Quellenpark	100.000
36.365.01/5371.842851	Baumaßnahme Kita Quellenpark	100.000
51.511.01/5506.842856	Städteplanung Quellenpark	100.000
53.538.01/5010.842852	Kanal - Grundstücksanschlusskosten Quellenpark	100.000
53.538.01/5465.842852	Erneuerung Hochwasserpumpwerk PST-Gronau	100.000

- vgl. hierzu Investitionsprogramm 2014 bis 2019 -

8. Entwicklung der Schulden

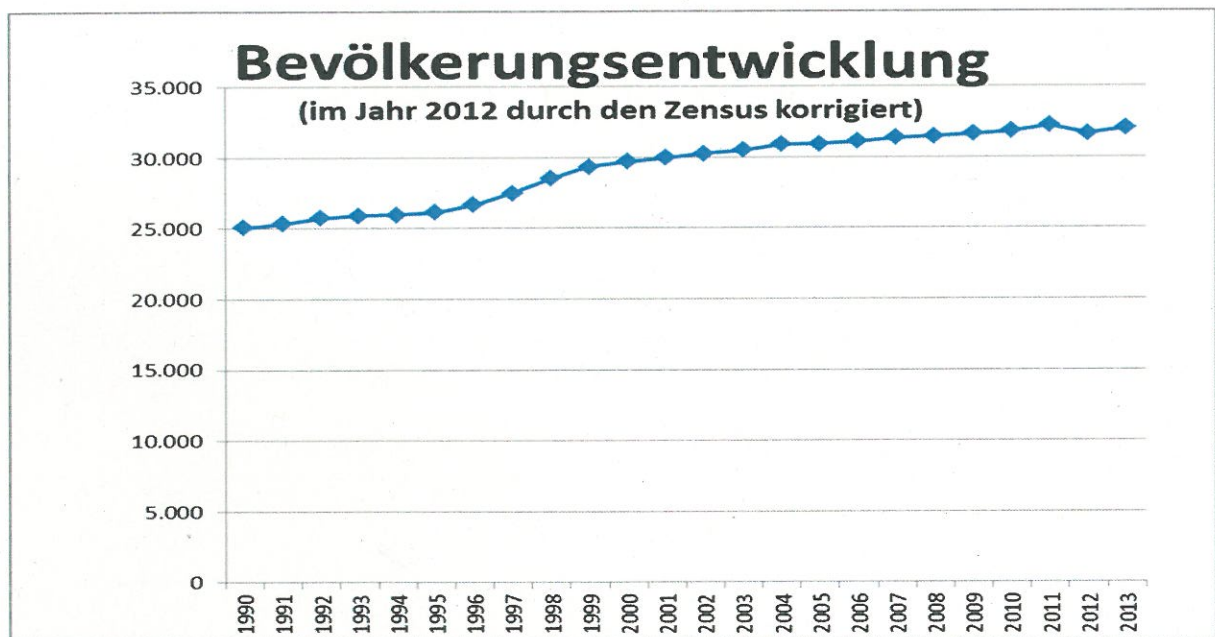
Der Schuldenstand bei Kreditinstituten zum 31.12.2013 betrug rd. 74 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (Stand 31.12.2012) erhöhte sich der Schuldenstand um rd. 7,2 EUR. Gemäß Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde keine Kreditermächtigung festgesetzt. Der Verkauf von Gewerbeflächen im Baugebiet Quellenpark ermöglichte im Haushaltsjahr 2014 die zeitnahe Restzahlung von Forderungen an die ehemaligen Grundstückseigentümer in diesem Baugebiet sowie die Sondertilgung von Darlehen. Insgesamt konnten Schulden bei Kreditinstituten im Jahr 2014 mit über 20 Mio. EUR zurückgeführt werden. Durch weitere Verkäufe ist es auch möglich, trotz entsprechender Investitionsmaßnahmen auf Kreditaufnahmen zu verzichten und mit einem Finanzmittelüberschuss der Haushaltsjahre 2015 und 2016 abzuschließen sowie weitere Sondertilgungen im Haushaltsjahr 2016 vorzunehmen.

9. Kassenlage

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 war die Stadtkasse der Stadt Bad Vilbel jederzeit liquide. Gemäß Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 25 Mio. EUR festgesetzt. Kassenkredite wurden unterjährig in Anspruch genommen.


10. Bevölkerungsentwicklung (demographischer Wandel)

Ein Rückblick auf die letzten 23 Jahre lässt einen stetigen Bevölkerungszuwachs in Bad Vilbel erkennen. Die Entwicklung und Fertigstellung von Baugebieten, u.a. Dortelweil-West und -Nord sowie das Baugebiet Taunusblick, führten zu einem beständigen Bevölkerungszuwachs, mit Ausnahme des Jahres 2012, in dem die Bevölkerungszahl aufgrund der letzten Volkszählung leicht nach unten korrigiert werden musste.



Die Entwicklung des Baugebiets im Quellenpark wird diese Tendenz weiterführen. Der anstehende Verkauf der vorhandenen Flächen wird zu Einnahmeerhöhungen im Bereich Grundsteuer, Gewerbesteuer und durch den Anteil der Wohnbebauung auch zur Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer führen.

Bad Vilbel, den 18. März 2015


(Dr. Stöhr)
Bürgermeister

